



Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Hannover

Ausgabe 12/2024

Hannover, den 16.12.2024

Herausgeber:

Der Präsident der Hochschule Hannover

Redaktion:

S1, Maria Warnking, Ricklinger Stadtweg 118/120, 30459 Hannover, Tel.: 0511 9296-8757

E-Mail: S1-Organisationsentwicklung@hs-hannover.de

<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organe-und-gremien/verkuendungsblatt/>

Inhalt:

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Bachelor-Studiengang Bank- und Versicherungswesen der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik – der Hochschule Hannover | 3 |
|----|---|---|

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Bachelor-Studiengang Bank- und Versicherungswesen der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik – der Hochschule Hannover

§ 1 Zweck der Ordnung

Diese Ordnung ergänzt die Zulassungsordnung (ATZulO) und regelt das besondere Auswahlverfahren für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Bank- und Versicherungswesen an der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik - der Hochschule Hannover.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber sind zugangsberechtigt, wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) verfügen und über eine abgeschlossene Ausbildung zur Sparkassenbetriebswirtin bzw. zum Sparkassenbetriebswirt oder gleichwertige Kenntnisse verfügen. Hierfür kann die Hochschule eine Einstufungsprüfung anbieten.

§ 3 Auswahlverfahren, Zulassungskommission

- (1) Übersteigt die Anzahl der Zugangsberechtigten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so findet ein hochschulinternes Auswahlverfahren statt. Hierfür bildet die Fakultät eine Zulassungskommission, die aus mindestens zwei Lehrenden besteht.
- (2) Für die Auswahl bildet die Kommission eine Rangliste, bei der eine Durchschnittsnote aus der Note der Hochschulzugangsberechtigung und der Note des Abschlusses zur Sparkassenbetriebswirtin bzw. zum Sparkassenbetriebswirt (Notendurchschnitt) gebildet wird.
- (3) Bei gleichem Rangplatz entscheidet das Los.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt in Kraft.

Neufassung
Beschluss Präsidium: 25.8.2008
Verkündungsblatt Nr. 05/2009 vom 17.8.2009

1. Änderung
Beschluss Fakultätsrat: 09.11.2023
Beschluss Präsidium: 26.09.2024
Verkündungsblatt Nr. 12/2024 vom 16.12.2024